

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Permanent-Make-up-Pigmente Etalon Mix Mineral Line

Versionsnummer: GHS 1.2

Erstellungsdatum: 08.12.2023

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Permanent-Make-up-Pigmente Etalon Mix Mineral Line

Enthaltene Produktvarianten: Thinner (Verdünner), Brows Mineral Line #6 Taupe, #7 Pecan, #8 Tiziano, #9 Sepia, #10 Arabica.

Registrierungsnummer (REACH): Nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gemisch zur Verwendung in Tätowierungen oder Permanent-Make-up.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Stich Trade Sp z o.o.
Grzybowska 87
00-844 Warszawa
Polen
Telefon: +48731263348
E-Mail: stich.trade@gmail.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: 112 / 998 / 999

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): **Nicht erforderlich**

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Eine Mischung aus unschädlichen Mineralpigmenten und Hilfsstoffen.

Stoffname	Identifikator	Gew.- %	Einstufung gem. GHS	Anmerkungen
Wasser	CAS-Nr. 7732-18-5 EG-Nr. 231-791-2	30 – 40	-	-
Glycerin	CAS-Nr. 56-81-5 EG-Nr. 200-289-5	10 – 20	-	OEL
Isopropylalkohol	CAS-Nr. 67-63-0 EG-Nr. 200-661-7	1 – 5	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H336	OEL
Eisenoxide (CI 77499, CI 77491, CI 77492)	CAS-Nr. 1317-61-9 / 1309-37-1 EG-Nr. 215-277-5 / 215-168-2	20 – 40	-	OEL

Anmerkungen: OEL: Stoff mit einem nationalen Arbeitsplatzgrenzwert.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Das Produkt kann bei bestimmungsgemäßer Handhabung als sicher für Mensch und Umwelt angesehen werden. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile Seitenlage bringen. Niemals etwas durch den Mund verabreichen.

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztliche Hilfe suchen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten lang reichlich mit Wasser spülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Reizung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Aktivkohle kann verwendet werden. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Falls relevant, siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht, enthält jedoch organische Komponenten. Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschmannschaften müssen mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten sowie vollständiger Schutzkleidung ausgerüstet sein. Löschwasser nicht in Kanäle oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Von Kanälen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen mit reichlich Wasser.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Für gute Belüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen, trocken und frostfrei lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Hitze schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 5 bis 28 °C. Die Haltbarkeit im ungeöffneten Originalbehälter beträgt maximal 12 Monate. Nach dem Öffnen innerhalb von 3 Monaten aufbrauchen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gemisch zur Verwendung in Tätowierungen oder Permanent-Make-up.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte (Beispiel Irland / EU):

Stoffname	CAS-Nr.	Ident.	TWA [mg/m³]	STEL [mg/m³]	Notation / Quelle
Eisenoxid (Rauch/Staub)	1309-37-1	OELV	5	10	als Fe, S.I. No. 619
Glycerin (Nebel)	56-81-5	OELV	10	-	S.I. No. 619
Isopropylalkohol	67-63-0	OELV	200 ppm	400 ppm	Haut, S.I. No. 619

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen: Schutzbrille bei Spritzgefahr. Schutzhandschuhe aus Nitril oder Latex. Bei normaler Verwendung ist kein Atemschutz erforderlich. Umweltexposition begrenzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- **Aggregatzustand:** Flüssig (homogene, pastöse Masse)
- **Farbe:** Je nach Produktspezifikation (Braun- / Taupe- / Terrakotta-Töne)
- **Geruch:** Schwach nach Alkohol / geruchlos
- **pH-Wert:** 6,5 – 7,5
- **Siedepunkt:** Nicht bestimmt
- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar (unterstützt die Verbrennung nicht)
- **Löslichkeit:** In Wasser mischbar
- **Dichte:** Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung.
- 10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Extreme Temperaturen (Frost und Hitze).
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, starke Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch wurde toxikologisch nicht im Tierversuch getestet. Die Bewertung basiert auf den Einzelkomponenten.

- **Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien nicht erfüllt.
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Nicht reizend.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung:** Kann leichte vorübergehende Reizungen durch Alkoholanteil verursachen.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Enthält keine bekannten allergenen Stoffe über den Grenzwerten.
- **Karzinogenität:** Keine Inhaltsstoffe als krebserzeugend eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität: Wird nicht als gewässergefährdend eingestuft.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Die organischen Bestandteile sind biologisch abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Kein Potenzial zur Bioakkumulation.
- 12.4 Mobilität im Boden: In Wasser löslich und mobil.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen behördlichen Vorschriften. Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, IMDG, IATA): Unterliegt nicht den Transportvorschriften. Nicht als Gefahrgut klassifiziert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt erfüllt alle Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/2081 (REACH-Beschränkung für Tätowierfarben und Permanent-Make-up). Es enthält keine verbotenen Pigmente oder Verunreinigungen über den zulässigen Grenzwerten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen: ADR (Straße), RID (Schiene), IMDG (Seeschiff), IATA (Luftfahrt), TWA (Zeitgewichteter Mittelwert), STEL (Kurzzeitgrenzwert), OELV (Arbeitsplatzgrenzwert, Irland).

Haftungsausschluss: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.